

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE

Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

32.1 – 611 B9 0305 SBK 013

Wanzleben, den 10.04.2014

**Flurneuordnungsverfahren nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a“, Landkreis Schönebeck 013**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den

**11. Juli 2014 um 10.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal
der Gemeinde Bördeland,
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen vom **07.07.2014 bis 10.07.2014** in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstraße, 39221 Bördeland OT Eggersdorf aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes zur Verfügung.

In der Zeit vom **30.06.2014 bis 04.07.2014** liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

Jens Spicher